

**MINISTERWEISUNG  
Nr. 183/2003**

Gemäß Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode sind „äußere Sicherheit und militärische Landesverteidigung wesentliche und unverzichtbare Elemente, um Österreich und seinen Bürgern Frieden, Freiheit, Sicherheit und Stabilität zu gewähren. Die Bundesregierung wird daher alles daran setzen, um die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres weiter anzuheben und dessen Stellenwert in der Gesellschaft zu stärken“.

Gemäß Regierungsprogramm heißt es weiter: „Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Bundesregierung unter Federführung des BMLV eine Reformkommission ein, die auf der Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform bis spätestens 2003 erarbeiten sollen. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch alle Fragen die im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden“.

GenMjr COMMENDA wird hiermit als in dieser Angelegenheit „Beauftragter des Bundesministers zur Errichtung einer Reformkommission“ ernannt. Der Generalstabschef, die Sektionsleiter und der Leiter Direktion für Sicherheitspolitik sind angewiesen, den Beauftragten in allen Angelegenheiten der Reformkommission voll zu unterstützen.

Zunächst ist, unter breiter Einbindung eine Vorbereitungsgruppe einzurichten, welche die erforderlichen Grundlagen so erarbeitet, dass mit einer folgenden Ministerweisung

die erforderlichen Vorgaben für die Aufnahme der Tätigkeit der Reformkommission mit Anfang Mai 2003 ergehen können.

Wien, 21. März 2003  
Der Bundesminister:

PLATTER